

Industrie anzeiger

Mittelstandsforschung

Enge Gesetzesauslegung stellt Förderwürdigkeit in Frage
» Seite 22

Robotik

Rührreißschweißzelle fertigt Batterien für Hybrid-Fahrzeuge
» Seite 42

Prüftechnik

Zwickroell testet Mondstaub für den Bau von Mondstationen
» Seite 60

Interview

Welche Chancen und Risiken der Mobilitätswandel birgt, sagt PEM-Chef Prof. Achim Kampker
» Seite 32



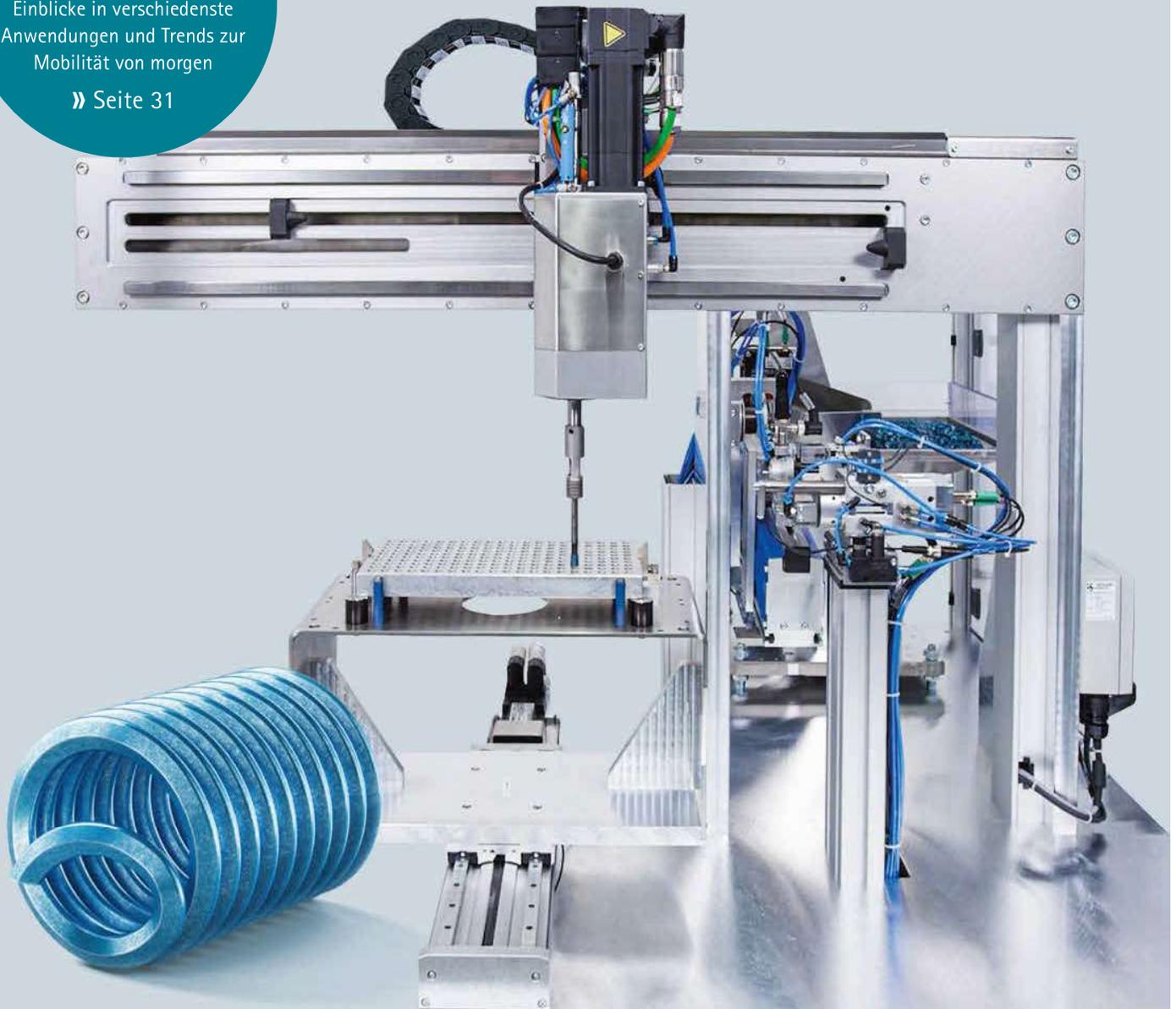
SPECIAL

Mobility

Einblicke in verschiedenste Anwendungen und Trends zur Mobilität von morgen

» Seite 31

Wissen für Entscheider in der Produktion



Restriktive Gesetzesauslegung hat Konsequenzen

Mittelstandsforschung in Deutschland in Gefahr

Manchen Instituten könnte sogar das Aus drohen. Mit dieser Warnung wandten sich diverse Vertreter der Forschungslandschaft, die bisher die mittelständische Innovationstätigkeit unterstützen, an unsere Redaktion. Ursache ist das „Besserstellungsverbot“ (BV) bei Förderanträgen, das vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) derzeit drastisch restriktiver ausgelegt wird.

Solche Entwicklungsprojekte könnten künftig gefährdet sein: Mit dem Start-up Spindiag entwickelte Hahn-Schickard einen PCR-Schnelltest für Covid-19 und andere Erreger. Das System zeichnet sich durch einfache und sichere Testdurchführung in deutlich weniger als einer Stunde aus.



Bild: Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e.V.

Worum geht es bei dieser Bestimmung? Die BV-Regelung besagt, dass Zuwendungsempfänger von Projektmitteln der öffentlichen Hand Beschäftigte finanziell nicht besserstellen (entgelten) dürfen, als es bei vergleichbaren Bediensteten des Bundes der Fall ist. Während sich Großforschungsverbände wie die Fraunhofer-, Max-Planck- oder Helmholtz-Gesellschaft nicht daran halten müssen (für sie gelten gemäß Wissenschaftsfreiheitsgesetz längst Ausnahmeregelungen), trifft es viele der bundesweit rund 130 meist gemeinnützigen, privatwirtschaftlich organisierten Industrie Forschungsinstitute mit Wucht. Kern ihres

Problems: Selbst leitende Mitarbeiter mit Personalverantwortung, die wirtschaftliches Risiko für ihre Institute tragen und Akquise für Industrieaufträge leisten müssen, dürfen nicht mehr verdienen als Angestellte des Bundes. Dies gilt ebenso für fachliche Leistungsträger. Dass die strittigen Zuschläge nicht aus Förderöpfen, sondern aus selbst erwirtschafteten Industriemitteln stammen, interessiert dabei nicht.

Personalverluste, der Ausschluss von Förderprogrammen und fallweise die Existenzgefährdung ganzer Einrichtungen sind die absehbare Konsequenz. „Unser Führungsteam wird außertariflich be-

zahlt, wie es üblich ist“, erklärt etwa Clemens Pecha, Geschäftsführer der Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e.V. „Das sind Verantwortungsträger wie die Geschäftsführer von Unternehmen. Müssen wir sie runtergruppieren, werden viele weggehen, so befürchte ich.“

„Ein echtes Problem“, sagt auch Jens Jerzembeck, Geschäftsführer der Forschungsvereinigung Schweißen und verwandte Verfahren e. V. des DVS, den wir aus einer anderen Branche dazu befragten. Er hebt das Förderprogramm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ des BMWK hervor und nennt als Beispiel die

Bild: Konrad Zuse e.V.



Dr. Klaus Jansen, Geschäftsführer der Zuse-Forschungsgemeinschaft: „Meine größte Befürchtung ist, dass wir durch das Besserstellungsverbot unsere Spitzenkräfte verlieren.“

Bild: Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e.V.



Clemens Pecha, Geschäftsführer bei Hahn-Schickard: „Bleibt es bei dem Besserstellungsverbot, so werden uns ZIM-Forschungsprojekte mit Mittelständlern künftig nicht mehr möglich sein.“

Bild: DVS



Jens Jerzembeck, Geschäftsführer der DVS-Forschung: „Das Besserstellungsverbot ist eindeutig ein Hindernis für die Forschung in Deutschland.“

DGUV, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. Die Institute der DGUV erforschen unter anderem die Toxikologie von Faserbruchstücken beim laserbasierten Trennen von Faserverbundkunststoffen – ein bedeutendes Thema im mobilen Leichtbau. Wollen die DGUV-Forschungsinstitute das Einhalten der BV belegen, müssten sie sämtliche Gehaltslisten der Versicherung vorlegen. „Ein bürokratischer Wahnsinn – nicht zu realisieren“, sagt Jerzembeck. Das führe bereits dazu, dass eigentlich verfügbare Fördermittel nicht mehr abgerufen werden.

Auch in der seit Anfang des Jahres gültigen neuen Richtlinie des für die Industrieforschung wichtigen BMWK-Förderprogramms INNO-KOM ist das Besserstellungsverbot als Zugangsvoraussetzung festgeschrieben. Entsprechend groß ist die Verunsicherung – nicht nur in den Instituten. Fungieren sie doch für Tausende Mittelständler als praxisnahe Forschungspartner und Innovationsquelle.

Bislang wurde von der Politik kein Einlenken bei der Gleichstellung dieser dritten Säule der außeruniversitären Forschung mit anderen institutionellen Akteuren signalisiert. Neben sachkompetenten Bundestagsabgeordneten sorgen sich inzwischen auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) um die gemeinnützigen, industrienahen Forschungseinrichtungen. „Mit der Deckelung von Forschergehältern auf das Niveau des öffentlichen Dienstes drohen geförderten Einrichtungen erhebliche

Wettbewerbsnachteile – für die privatwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen selbst, für die mit ihnen verbundenen Betriebe aus dem Mittelstand und damit auch für den Forschungsstandort Deutschland insgesamt“, zitierte das „Handelsblatt“ dieser Tage den stellvertretenden DIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Achim Dercks.

Abhilfe sei aus seiner Sicht leicht durch eine Klarstellung im Bundeshaushaltsgesetz zu schaffen: „Dabei könnte man entweder die industrienahen Forschungseinrichtungen von dem Verbot ausnehmen oder klarstellen, dass es nur für die Mitarbeiter in den geförderten Projekten anwendbar ist.“ So, wie es lange Zeit gängige Praxis gewesen sei.

Personelles Ausbluten wird befürchtet

Mehr als die Hälfte aller industrienahen Forschungseinrichtungen hat sich 2015 zur Zuse-Gemeinschaft zusammengeschlossen. Deren Präsident Prof. Martin Bastian befürchtet schon zeitnah irreversible Verwerfungen: „An mehreren Standorten sind Spitzenkräfte von Bord gegangen, weil sie in den privilegierten Großforschungsverbänden oder der Privatwirtschaft deutlich mehr verdienen. Ein personelles Ausbluten unserer Institute würde den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland dauerhaft massiv beeinträchtigen.“

Zahlreiche Institutschefs gingen inzwischen davon aus, schon bald von öffent-

lich finanzierten Forschungsvorhaben ausgeschlossen zu werden. Zwar besteht eine Möglichkeit, für jeden einzelnen betroffenen Institutsmitarbeiter bürokratisch aufwändig eine ministerielle Ausnahmegenehmigung zu erlangen, doch mit Stand 1. Februar ist laut Zuse-Geschäftsführer Dr. Klaus Jansen „kein einziger der seit April 2022 zahlreich gestellten Anträge positiv beschieden“ worden. Die bleibende Verunsicherung könne zu Abwanderungen führen. Dass die Übergangsfrist zum Einhalten des Besserstellungsverbots inzwischen bis Jahresende verlängert wurde, ändert daran nichts. „Es entsteht irreparabler Schaden“, sagt Jansen.

Mit den industrienahen privatwirtschaftlich organisierten Einrichtungen verfügt Deutschland über ein in der EU einzigartiges Transferpotenzial, das wissenschaftlich-technische Ergebnisse unmittelbar in die mittelständische Praxis einspeist. Die Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft „Konrad Zuse“ e. V. vertritt 80 Institute mit mehr als 6.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von rund 450 Mio. Euro. Die Einrichtungen sind für den Technologietransfer von nationaler Bedeutung – sehen sich durch das BV aber ein weiteres Mal benachteiligt gegenüber anderen Forschungs- und Entwicklungsorganisationen.

Mit den Leitern der Forschungsinstitute haben wir direkte Gespräche geführt. Für tiefere Einblicke lesen Sie online weiter: <http://hier.pro/Jg4zc> (os)